

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Februar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Neubau einer Longierhalle auf der Fl.-Nr. 545 (Steinefurt), Gem. Pfaffenhausen durch Frau Heidi Kappes-Hold, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben über den Neubau einer Longierhalle auf der Fl.-Nr. 545 (Steinefurt), Gem. Pfaffenhausen durch Frau Heidi Kappes-Hold, Pfaffenhausen erteilt.

Bauantrag über den Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 138, Gem. Pfaffenhausen (Weberstraße 7) durch Herrn und Frau Michael Schmid und Katrin Reiser, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird zu dem Vorhaben über den Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 138, Gem. Pfaffenhausen (Weberstraße 7) durch Herrn und Frau Michael Schmid und Katrin Reiser, Pfaffenhausen erteilt.

Bauantrag über den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 1113/3, Gem. Pfaffenhausen (Tulpenstraße 10) durch Herrn Dominic Huber, Pfaffenhausen mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung, Kniestockhöhe, Höhe der Einfriedung und Dachfarbe und Abweichung von der Abstandsfläche

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Vorhaben über den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 1113/3, Gem. Pfaffenhausen (Tulpenstraße 10) durch Herrn Dominic Huber, Pfaffenhausen erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Steinefurth hinsichtlich der Dachneigung 40 Grad anstatt 20 Grad, Kniestockhöhe auf 55 cm und Einfriedungshöhe auf 2 m anstatt 1 m und Dachfarbe dunkelrot anstatt dunkle Tönung und der beantragten Abweichungen der Abstandsflächen für die angebaute Garagenüberdachung im Norden und Osten.

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flurnummer 155
Gem. Weilbach**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt zum Aufstellungsbeschluss:

Nach zunächst erfolgloser formloser Bauvoranfrage konnte mit dem Landratsamt Unterallgäu verhandelt werden, dass die gewünschte Bebauung realisiert werden kann, wenn eine Einbeziehungssatzung erlassen wird. Da die Teilfläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ist dieser ebenfalls anzupassen. Am 13.12.2016 wurde der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beschlossen, in dem die Kostentragung und die Details geregelt werden. Darüber hinaus war es der Wunsch des Zweckverbandes Wasserversorgung für die Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen (Gemeindeteil Weilbach), eine Sondervereinbarung hinsichtlich des Anschlusses an die Wasserversorgung abzuschließen. Dies wurde auch dort am 30.01.2017 beschlossen. Damit ist die Erschließung auch mit Wasser sichergestellt.

Mit unserem Ortssprecher und Mitglied des Marktgemeinderates Herrn Wiedemann wurde die Vorgehensweise mit dem städtebaulichen Vertrag besprochen und von ihm als positiv beurteilt.

Demnach ist es der nächste Schritt eine entsprechende Einbeziehungssatzung aufzustellen.

Beschluss:

Die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, damit die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche in den Innenbereich nach § 34 BauGB einbezogen wird, wird beschlossen.

Sachverhalt zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Seitens der Verwaltung wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet und dieser mit dem Landratsamt insbesondere dem Sachgebiet Naturschutz hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen vorbesprochen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung und Lageplan ist beigefügt und wird erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der beigefügten Einbeziehungssatzung im Bereich der Teilfläche der Flurnummer 155, Gem. Weilbach in der Fassung vom 14.02.2017 bestehend aus Satzungstext, Lageplan und Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Sachstandsbericht und Genehmigung der Spenden 2016

Die Spenden des Kalenderjahres 2016 an den Markt Pfaffenhausen wurden in einer Jahresliste erfasst und dem Marktgemeinderat vorgelegt. Die Zuwendungen der dieser Niederschrift beigefügten Jahresliste werden genehmigt.

Verabschiedung des bisherigen Marktmeisters und Bestellung eines neuen Marktmeisters sowie dessen Stellvertreter

Herr Hanns-Jürgen Schwankhart hat die Tätigkeit des Marktmeisters im Markt Pfaffenhausen seit mehr als 35 Jahren ehrenamtlich, unentgeltlich und sehr zuverlässig ausgeübt. Nachdem er nun aus dem Amt scheiden möchte, hat sich Herr Franz Tiefenbacher, Pfaffenhausen, bereit erklärt, die Tätigkeit des Marktmeisters ehrenamtlich zu übernehmen. Im Falle seiner Verhinderung stellen sich Herr Alexander Bestler, Pfaffenhausen und Herr Richard Müller, Pfaffenhausen, als Stellvertreter ebenfalls ehrenamtlich zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktrat bedankt sich bei Herrn Hans-Jürgen Schwankhart für die jahrelang zum Wohl des Marktes Pfaffenhausen geleisteten Dienste als Marktmeister. Herr Franz Tiefenbacher aus Pfaffenhausen wird ab sofort zum neuen ehrenamtlichen Marktmeister bestellt. Herr Alexander Bestler sowie Herr Richard Müller, beide wohnhaft in Pfaffenhausen, werden ebenfalls ab sofort als ehrenamtliche stellvertretende Marktmeister für den Verhinderungsfall von Herrn Tiefenbacher ernannt.

Dorferneuerung; Benennung eines neuen Vertreters für die Teilnehmergeinschaft

Bislang war der Markt Pfaffenhausen in der Teilnehmergeinschaft für das Dorferneuerungsverfahren III durch den inzwischen in den Ruhestand versetzten ersten Bürgermeister, Herrn Roland Krieger, vertreten. Nachdem es sich hierbei nicht um eine geborene Mitgliedschaft für den ersten Bürgermeister handelt, ist nun ein neuer Vertreter für den Markt Pfaffenhausen zu bestimmen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister, Herr Franz Renftle, wird anstelle des bisherigen Vertreters Herr Roland Krieger mit sofortiger Wirkung zum neuen Vertreter des Marktes Pfaffenhausen in der Teilnehmergeinschaft für das Dorferneuerungsverfahren III bestellt.

Mitteilungen, Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister informierte den Marktrat über:

- die bereits geschehene Verlegung der Bushaltestelle vom Kirchplatz auf die B 16. Letztendlich erfolgte diese aufgrund des Drucks seitens der RBA weil Gelenkbusse die Haltestelle auf dem Kirchplatz angeblich nicht mehr anfahren können. Nach einer Ortsbesichtigung (Markt Pfaffenhausen, LRA, Polizei, Vertreter RBA) und einer anschließenden Stellungnahme durch den Markt, in welcher einer vorläufigen und vorbehaltlichen Verlegung zugestimmt wurde, wurde durch das LRA eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.
- den Termin am 22.02.2017 um 09:30 Uhr in der Kläranlage zur Vorführung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof durch die Firma Holder.